

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/017/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 19.11.2018

Zu Punkt 5: Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen
--

Auf Bitte von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide das Sockel- und Punktesystem, das der Ermittlung der Zuschusshöhe zugrunde liegt. Herr Hanheide legt dar, dass der Sockelbetrag auf Grundlage der Einsatzeinheiten in NRW ermittelt worden sei. Die Punkte würden dann aufgrund des weiteren Engagements vergeben. So könne anhand der Zuschusshöhe die Intensität der Vorhaltung und Hilfeinsätze abgelesen werden.

Im Rahmen der letzten Haushaltssparmaßnahmen seien auch die Zuschüsse an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen gekürzt worden. Bei der Katastrophenschutzvorsorge sei der Kreis Mettmann jedoch auf die Unterstützung durch die Hilfsorganisationen angewiesen. Durch die Erhöhung des Zuschusses solle nun die stete Hilfsbereitschaft belohnt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die Hilfsorganisationen auf ehrenamtliche Betätigung angewiesen sind. Eine Kostendeckung könne durch den Zuschuss trotzdem nicht erreicht werden.

Berücksichtigt würde bei der Neuregelung des Zuschusses nun auch der Malteser-Hilfsdienst, da dieser im Kreis Mettmann Leistungen des Katastrophenschutzdienstes erbringe, sowie die DLRG, da diese die Strukturen bei der Wasserrettung vorhalte.

Herr KA Kammann weist auf einen Fehler in der Vorlage hin. Korrekterweise müsse die Summe bei der möglichen Verteilung entsprechend der Neuregelung beim Malteser-Hilfsdienst 1.250 € lauten und nicht – wie angegeben – 2.500 €. Herr Hanheide sagt zu, diesen redaktionellen Fehler, der keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme hat, in der Vorlage für den Kreisausschuss und Kreistag zu korrigieren.

Auf Nachfrage von Herrn SB Nell erläutert Herr Hanheide, dass im Rahmen des vereinfachten Verwendungsnachweises lediglich eine fachgerechte Verwendung des Zuschusses nachgewiesen werden müsse. Dies könne beispielsweise über Rechnungen für Dienstkleidung oder Personalaufwendungen erfolgen.

Frau KA Köster-Flashar erkundigt sich, ob Auswertungen vorliegen, wie viele Rettungseinsätze der DLRG erfolgen, da Menschen nicht oder nicht ausreichend schwimmen können.

Herr Schams teilt mit, dass eine besondere Abfrage generiert werden müsse, da derartige Zahlen derzeit nicht bekannt seien. Frau KA Köster-Flashar bittet, eine entsprechende Auswertung zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des zur Erstellung erforderlichen Zeitaufwandes kann die Auswertung nicht als Anlage versendet werden, sondern wird bei der kommenden Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 06.12.2018

Zu Punkt 19: Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2018

Zu Punkt 13: Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen